



**GEBÄUDE
VERSICHERUNG ZUG**

Versicherung ▪ Amt für Feuerschutz



Geschäftsbericht 2011

Inhaltsverzeichnis

3	Editorial
5	Das Geschäftsjahr 2011 auf einen Blick
7	Gesellschaftsorgane
9	Versicherung
13	Brandschutz
19	Feuerwehr
25	Bilanz
26	Erfolgsrechnung Versicherung
28	Erfolgsrechnung Feuerschutz
29	Bericht der Finanzkontrolle des Kantons Zug
30	Kommentar zum Rechnungsergebnis 2011
33	Fahrhabeversicherung

Impressum

Herausgeberin

Gebäudeversicherung Zug, Poststrasse 10, 6301 Zug
Telefon 041 726 90 90, Fax 041 726 90 99, www.gvzg.ch

Konzept, Redaktion und Realisation

Ofner & Partner, Zug
www.ofner.ch

Grafik

A4 – Agentur für Werbung & Grafik AG, Rotkreuz
www.a4agentur.ch

Druck

Kalt-Zehnder-Druck AG, Zug
www.kalt.ch

Papier

Luxo Satin, FSC-zertifiziert

Bilder

Karl Baer, Menzingen
www.karibaer.ch

Bildkonzept

Unser Jahresbericht porträtiert jeweils eine der 11 Zuger Gemeinden. Der Jahresbericht 2011 ist mit Bildern von Walchwil illustriert.

Titelbild: Blick auf Walchwil

...und plötzlich wurde es dunkel am Himmel über Zug

Noch nie gab es in der Schweiz so viele Naturkatastrophen wie in den vergangenen zwölf Jahren. Gemäss der Vereinigung Kantonalen Feuerversicherungen haben die 19 kantonalen Gebäudeversicherungen jährlich durchschnittlich 300 Millionen Franken für Gebäudeschäden übernehmen müssen.

Diese Entwicklung hat verschiedene Ursachen: Die versicherten Werte haben zugenommen, immer mehr versicherte Werte befinden sich in exponierten Gebieten und die Schadenempfindlichkeit der Gebäude ist wegen Bauart und Materialwahl gestiegen. Allgemein kann festgestellt werden, dass die Hagel- und Sturmresistenz der heute verwendeten Baumaterialien geringer ist als früher.

Eine Studie der Swiss Re kommt zum Schluss: «Zug ist ein hochgefährdeter Kanton, wobei alle drei Hauptgefahren (Sturm, Hagel, Überschwemmung) zur Gesamtschadenlast beitragen.» Bedeutende Schadenereignisse der letzten Jahre belegen dies.

...UND IMMER WIEDER WIRD ES DUNKEL ÜBER ZUG

- 7. Juli 2011 – Sintflutartige Regenfälle, Orkanböen und Hagelkörner gross wie Pingpong-Bälle. Eine mächtige Gewitterzelle bringt den Gemeinden Unterägeri, Oberägeri und Menzigen massive Schäden an Gebäuden und Infrastruktur. Die Bilanz: 1700 Schadenfälle und Kosten von 8 Mio. Franken.
- 20. August 2005 – Ein schweres Hagelgewitter und Starkniederschläge führen im ganzen Kanton Zug zu Überschwemmungen und Murgängen. In Unterägeri muss die Klinik Adelheid evakuiert werden. Die Bilanz: 925 Schadenfälle und eine Schadensumme von 13.6 Mio. Franken.
- 6. Juni 2003 – In den späten Abendstunden wird es wiederum dunkel im Kanton Zug. Getroffen werden Oberägeri und der Dorfkern von Oberwil bei Zug. Die Bilanz: 1150 Schadenfälle und Kosten von 15.2 Mio. Franken.

- 5. Juni 2000 – Am späten Nachmittag tobt ein gewaltiges Hagelgewitter über Cham, Hünenberg und Steinhausen sowie den westlichen Randgebieten von Baar und Zug. Unzählige Gebäude erleiden teils erhebliche Schäden. Die Bilanz: 3700 Schadenmeldungen und Schadenfälle von über 30 Mio. Franken.

Letztendlich liegt die Verantwortung für den Hagelschutz bei der Bauherrschaft. Hagelsicheres Bauen ist langfristig ratsam. Ereignisse, die heute als aussergewöhnlich gelten, könnten bis 2050 zum Normalfall werden. Das steigende Schadenpotenzial könnte mittelfristig auch eine Prämienerrhöhung zur Folge haben.

Die Gebäudeversicherung setzt sich konsequent dafür ein, dass auf politischer Ebene Rahmenbedingungen geschaffen werden, um künftigen Herausforderungen zu begegnen. Vieles wurde erreicht oder ist in Arbeit. Raumplanung, Gefahrenkarten, Hagelschutzregister und Aufklärungsarbeit zielen in die richtige Richtung. Wir alle müssen uns auf ein sich änderndes Klima einstellen. Nur gemeinsam können wir die Auswirkungen kontrollieren – damit es nach dem nächsten Hagelzug wieder hell wird über Zug!



Uebelhart

Max Uebelhart
Geschäftsführer



Hans-Peter Spring

Hans-Peter Spring
Geschäftsführer Stv



Das Geschäftsjahr 2011 auf einen Blick

ÜBERDURCHSCHNITTLICHES SCHADENJAHR

Im Berichtsjahr blieb der Kanton Zug erfreulicherweise von schweren Feuerschäden verschont. Insgesamt entstanden bei 178 Brandfällen Schäden von 2.44 Millionen Franken. Der grösste Einzelfeuerschaden ereignete sich am 1. Dezember in Sihlbrugg. Dabei wurde eine Person schwer und eine zweite mittelschwer verletzt. Der Pferdestall und die darüberliegende Wohnung erlitten Totalschaden.

Das Jahr 2011 war ein eigentliches Hageljahr. Grosse Schäden hinterliess der Hagelzug vom 7. Juli, der insbesondere das Aegerital und Menzingen traf. Die Elementar-Schadenmeldungen stiegen anzahlmässig auf 1803 an (Vorjahr 812). Die Gesamtschadenhöhe lag mit 8.33 Millionen Franken fast doppelt so hoch wie im Vorjahr (4.69 Mio. Franken). Schwerwiegende Hochwassersituationen blieben glücklicherweise aus.

VERSICHERUNG

Das Versicherungskapital erhöhte sich per 31. Dezember 2011 von 39.9 auf 41.1 Milliarden Franken. Die Bruttoprämieneinnahmen stiegen von 22.9 auf 23.7 Millionen Franken. Der Wertzuwachs hat seinen Ursprung in der Zunahme der durchgeführten Neu- und Revisions-schätzungen. Da gegenüber dem Vorjahr die Baukosten nur leicht anstiegen, musste der Bezugsindex nicht angepasst werden. Er blieb bei 112 Indexpunkten (Basis 2005 = 100 Punkte).

RÜCKVERSICHERUNG

Aufgrund einer Neubeurteilung der rückversicherten Risiken und entsprechenden Anpassungen reduzierten sich die Rückversicherungsprämien von 7.9 auf 6.7 Millionen Franken. Für Brandschäden wurden uns 277 400 Franken zurückerstattet. Für Elementarschäden konnten keine Beiträge aus der Rückversicherung beansprucht werden, da diese erst zum Tragen kommt, wenn die Jahresschadengrenze von 10 Millionen Franken überschritten wird. Damit die Rückversicherungsprämien in Zukunft reduziert werden können, ist eine weitere Äufnung der allgemeinen Reserven notwendig.

PRÄMIEN

Trotz hohen Rückversicherungsprämien und Schadenzahlungen wurde auf eine Prämienanpassung verzichtet. Die Grundprämie betrug wie im Vorjahr 55 Rappen pro tausend Franken Versicherungssumme. Die Aufteilung der Grundprämie blieb ebenfalls unverändert. 47 Rappen waren für die Versicherung und 8 Rappen für den Feuerschutz bestimmt.

GEWINN UND RESERVEN

Die Versicherungsrechnung schloss mit einem Betriebsverlust von 425 490 Franken und einem Netto-Finanzgewinn von 928 231 Franken ab. Der Jahresgewinn von 502 740 Franken wurde der allgemeinen Reserve zugewiesen. Damit entspricht die Reserve 1.4535 Promille (Vorjahr 1.3668 Promille) des gesamten Versicherungskapitals.

DIE WICHTIGSTEN KENNZAHLEN	2011	2010
Anzahl versicherte Gebäude	24 419	24 272
Versicherungskapital (VK) in Mrd. CHF	41.09	39.91
Grundprämie je CHF 1000 VK in Rappen	55	55
Bruttoprämieneinnahmen in Mio. CHF	23.72	22.93
Versicherungsanteil in Mio. CHF	20.41	19.72
Präventionsanteil Amt für Feuerschutz in Mio. CHF	3.31	3.21
Feuerschäden in Mio. CHF	2.44	2.72
Elementarschäden in Mio. CHF	8.33	4.69
Betriebsergebnis in Mio. CHF	0.50	1.57
Reservefonds in Mio. CHF	59.73	54.55
Reservefonds im Verhältnis zum VK in ‰	1.45	1.36
(alle Beträge gerundet)		



GESELLSCHAFTSORGANE

AUFSICHT

Regierungsrat des Kantons Zug

Sicherheitsdirektion des Kantons Zug
Beat Villiger, Regierungsrat

VERSICHERUNG

Geschäftsführer

Max Uebelhart

Stellvertreter

Hans-Peter Spring

Leiter Finanzen

Willy Hellmüller

Schätzungswesen

Thomas Arnold

Franz Enzler

Ernst Henggeler

Willy Hellmüller

Schadenwesen

Rolf Weber, Adjunkt

Zentrale Dienste

Rolf Weber, Adjunkt

Ursula Mathis

Monika Stettler (seit 1. März 2011)

AMT FÜR FEUERSCHUTZ

Amtsleiter

Max Uebelhart

Brandschutz

Hans-Peter Spring, Abteilungsleiter

Beat Huber

Harry Stiebellehner

Othmar Trinkler

Christoph Utiger

Kurt Vogel

Feuerwehr

Hans-Peter Spring, Feuerwehrinspektor

Marco Cervini, Feuerwehrinspektor Stv

KONTROLLSTELLE

Finanzkontrolle des Kantons Zug

NEBENAMTLICHE FUNKTIONÄRE

Schätzerinnen und Schätzer

Kurt Aklin, Architekt HTL

Marcel Burkart, Architekt ETH/SIA

Toni Dubacher, dipl. Bauleiter

Kurt Heutschi, Architekt

Armin J. Hofstetter, Architekt HTL

Josef Hürlimann, Architekt HTL

Urs Keiser, Architekt SIA/FSAI

Luigi Laffranchi, Architekt

Martin Lenz, Unternehmer

Georg Lustenberger, Architekt HTL

Bettina Müller, dipl. Bauleiterin

Maurus Nussbaumer, Architekt

Erwin Ochsner, Architekt

Roger Steinmann, Architekt

Joseph Zünti, Architekt

Feuerwehrinstruktoren

Erich Abt

Thomas Keller

Markus Baumgartner

Markus Müller

Matthias Bollmann

Beat Obrist

Othmar Christen

Michael Panzer

Sandra Fischer-Dürri

Hubert Rickenbacher

Thomas Freimann

Samuel Schmid

Hanspeter Heggli

Beni Schnüriger

Daniel Henggeler

Bruno Schnüriger

Erich Herzog

Daniel Sidler

Thomas Horat

Daniel Stadlin

Werner Iten

Roger Widmer

Daniel Jauch

Franz-Josef Wyss

Fachinstruktoren

Edgar Blum

Daniel Stadlin

Patrick Iten

Richard Trinkler

Barbara Kessler

Hermann Villiger

Susanne Pfenninger

René Zehnder

Juan-Carlos Ponte

Chemiestab

Beat Kaiser

Heiner Kern, Dr. chem.

Rainer Kistler, Dr. Ing. chem. ETH

Bernd Kobler, Dr. sc. nat. ETH

Andreas Meyer

Susanne Pfenninger, Dr. sc. nat. ETH

Markus Schenker

Christoph Troxler

Silke Walz

Christian Wattenhofer, Dr. phil. II

S2
10.02 Baar Lindenpark
Fridbach Casino Postplatz Zug
← 2 2 2
AEG

Erste
2



WARNUNG
vor jeder Benutzung der
Drainage- und Isolierarbeiten
und der Anbringung an
hochspannende Drähte
LEBENSGEFAHR



VERSICHERUNG

VERSICHERUNGSKAPITAL

Das Versicherungskapital erhöhte sich per 31. Dezember 2011 um 2.98 Prozent auf 41.09 Milliarden Franken. Der Wertzuwachs ist grösser als je zuvor, obwohl der Baukostenindex bei 112 Punkten belassen wurde (Basis 2005 = 100 Indexpunkte). Der Zuwachs entspricht der ermittelten Schätzungssumme von 1.185 Milliarden Franken. Darin enthalten sind Nach- und Revisionschätzungen, vorab jedoch umfangreiche Neubauschätzungen. Letztere dokumentieren die anhaltend starke Bautätigkeit im Kanton Zug. Der grösste Anteil am Versicherungskapitalzuwachs entfällt auf die Stadt Zug; zusammen mit Baar und Risch sind dies 70 Prozent des Schätzungssummenzuwachses.

Zusammensetzung des Versicherungskapitals

Neuwert	CHF	41 022 203 000.–
Zeitwert	CHF	44 798 000.–
Zeitwert mit Neuwertzuschlag	CHF	24 021 000.–
Abbruchwert	CHF	5 447 000.–
Total	CHF	41 096 469 000.–

PRÄMIEN

Die Gesamtprämie blieb mit 55 Rappen pro tausend Franken Versicherungskapital unverändert. Ebenfalls unverändert blieb die Aufteilung zwischen der Versicherungs- und der Feuerschutzrechnung. Der Versicherungsanteil exklusiv 5 Prozent Stempelsteuer wurde bei 47 Prämienrappen belassen. Der Präventionsanteil für das Amt für Feuerschutz blieb bei 8 Rappen. Gezielte Sparmassnahmen im Amt für Feuerschutz haben dazu geführt, dass auch mit dem gegenüber früher

um 3 Rappen verminderten Prämienbeitrag und dem bewussten Auflösen von Rückstellungen sämtliche Aufgaben vollumfänglich erledigt werden konnten.

Im Prämienvergleich mit allen 19 kantonalen Gebäudeversicherungen belegte die Gebäudeversicherung Zug den zehnten Rang, d.h. 9 der 19 Gebäudeversicherungen erhoben tiefere und 9 höhere Prämien als die Gebäudeversicherung Zug. Die Bruttoprämieneinnahmen stiegen gegenüber dem Vorjahr um 3.4 Prozent auf 23.72 Millionen Franken. Von diesem Betrag wurden der Versicherungsrechnung 20.41 Millionen Franken und der Feuerschutzrechnung 3.31 Millionen Franken zugewiesen.

BAUVERSICHERUNGEN

Im Berichtsjahr wurden 449 (Vorjahr 544) Bauversicherungen für Neu-, Um- und Anbauten mit einem Gesamtwert von 1.038 Milliarden Franken abgeschlossen. Obwohl die Anzahl Bauversicherungen kleiner wurde, nahm der Frankenbetrag um 4.4 Prozent respektive 43 Millionen Franken zu.

FEUERSCHÄDEN

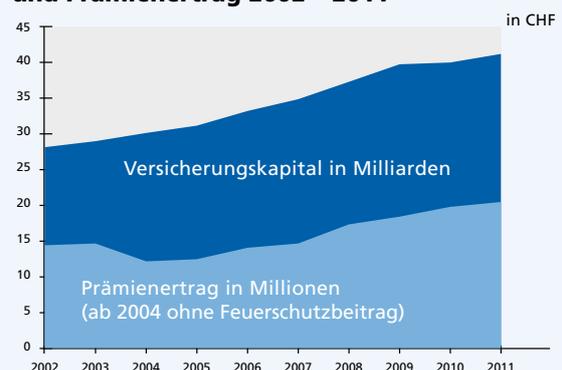
2011 ereigneten sich im Kanton Zug 178 (Vorjahr 191) Feuerschäden mit einer Schadensumme von 2.44 Millionen Franken. Dieser Betrag liegt wesentlich unter dem 10-jährigen Schadendurchschnitt von 5.31 Millionen Franken. Der grösste Einzelfeuerschaden ereignete sich in Sihlbrugg, wo ein Pferdestall samt darüber liegender Wohnung in Flammen aufging. Vier Personen mussten sich in Sicherheit bringen. Zwei davon verletzten sich erheblich. Die Pferde konnten rechtzeitig befreit und ins Freie getrieben werden. Die Liegenschaft erlitt Totalschaden.

Entwicklung des Prämienertes 2007 – 2011

Jahr	VK in Mrd. CHF	Index (Basis 05)	Prämiensatz	Prämien in Mio. CHF
2011	41.09	112.00	0.55 ‰	20.4
2010	39.91	112.00	0.55 ‰	19.7
2009	39.65	114.00	0.55 ‰	18.3
2008	37.20	109.20	0.55 ‰	17.3
2007	34.76	104.36	0.55 ‰	14.6

(alle Beträge gerundet)

Entwicklung von Versicherungskapital und Prämienertes 2002 – 2011



VERSICHERUNGSKAPITAL					in CHF
Gemeinde	2011	2010	2009	2008	2007
Zug	11 801 244 000	11 344 043 000	11 378 332 000	10 839 045 000	10 174 442 000
Oberägeri	2 147 536 000	2 065 454 000	2 039 745 000	1 905 427 000	1 792 936 000
Unterägeri	2 554 769 000	2 496 920 000	2 483 017 000	2 270 283 000	2 137 734 000
Menzingen	1 681 612 000	1 679 407 000	1 677 934 000	1 593 587 000	1 480 199 000
Baar	7 330 099 000	7 150 472 000	7 114 530 000	6 648 122 000	6 147 661 000
Cham	4 754 178 000	4 707 509 000	4 676 925 000	4 363 017 000	4 130 375 000
Hünenberg	2 785 860 000	2 704 007 000	2 644 729 000	2 472 743 000	2 314 389 000
Steinhausen	2 779 594 000	2 737 695 000	2 687 778 000	2 496 895 000	2 343 508 000
Risch	3 206 331 000	3 008 679 000	2 936 777 000	2 723 328 000	2 497 871 000
Walchwil	1 325 260 000	1 301 259 000	1 300 544 000	1 222 253 000	1 122 714 000
Neuheim	729 986 000	715 888 000	706 699 000	672 361 000	622 700 000
Total	41 096 469 000	39 911 333 000	39 647 010 000	37 207 061 000	34 764 529 000

NEU ABGESCHLOSSENE BAUVERSICHERUNGEN					in CHF
Gemeinde	2011	2010	2009	2008	2007
Zug	347 583 000	306 030 000	383 342 000	226 319 000	123 031 500
Oberägeri	26 600 000	55 690 000	45 555 000	49 550 000	25 075 000
Unterägeri	43 350 000	75 268 000	47 934 000	56 973 000	80 845 000
Menzingen	18 800 000	21 120 000	28 770 000	10 747 000	20 410 000
Baar	135 998 000	206 102 000	137 381 000	155 523 000	142 775 000
Cham	154 706 000	72 747 000	74 085 000	113 334 000	114 910 000
Hünenberg	34 980 000	21 360 000	77 811 000	90 410 000	55 075 000
Steinhausen	55 432 000	106 245 000	44 115 000	102 710 000	26 693 000
Risch	180 150 000	94 525 000	176 793 000	87 218 000	149 610 000
Walchwil	28 725 000	22 450 000	20 520 000	26 620 000	34 870 500
Neuheim	12 380 000	13 955 000	21 270 000	5 190 000	8 995 000
Total	1 038 704 000	995 492 000	1 057 576 000	924 594 000	782 290 000

FEUER- UND ELEMENTARSCHÄDEN 2011 (exkl. Mietverlust)					in CHF
Gemeinde	Feuerschäden		Elementarschäden		
	Anzahl	Schadenvergütung	Anzahl	Schadenvergütung	
Zug	27	704 395.20	157	652 816.75	
Oberägeri	11	56 360.80	375	1 882 982.70	
Unterägeri	16	195 282.50	648	3 490 416.45	
Menzingen	19	106 172.10	259	1 013 777.05	
Baar	26	191 514.25	113	420 347.65	
Cham	24	113 303.55	21	44 040.00	
Hünenberg	12	95 140.75	14	29 956.85	
Steinhausen	10	100 232.20	12	24 553.65	
Risch	19	88 151.75	54	184 089.45	
Walchwil	6	12 555.95	140	576 731.65	
Neuheim	8	779 620.25	10	18 945.05	
Total	178	2 442 729.30	1803	8 338 657.25	

ELEMENTARSCHÄDEN

Im Berichtsjahr nahmen Schadenmenge und Gesamtschadenhöhe ausserordentlich zu. Hauptursache war ein gewaltiger Hagelzug, welcher am 7. Juli 2011 vor allem im Ägerital und in Menzingen deutliche Spuren hinterliess. Die Anzahl der gemeldeten Schadenfälle stieg von 812 im Vorjahr auf 1803 an. Die Schadensumme verdoppelte sich nahezu auf hohe 8.33 Millionen Franken. Sie liegt damit deutlich über dem Durchschnitt der letzten zehn Jahre von 5.19 Millionen Franken.

RÜCKVERSICHERUNG

Dank Anpassungen im Risikobereich konnte erreicht werden, dass die Rückversicherungsprämien leicht gesenkt werden konnten. Für die drei Rückversicherungsbereiche Brand, Elementar und Erdbeben mussten 6.69 Millionen Franken aufgewendet werden. Das entspricht 28 Prozent (Vorjahr 34 Prozent) der Brutto- prämieneinnahmen.

Bei der Interkantonalen Risikogemeinschaft Elementar (IRG) besteht im Schadenfall eine Eventualverpflichtung von über 12 Millionen Franken. Das zweckgebundene Rückstellungskonto IRG-Schäden, das der Absicherung der Selbstbehalte und IRG-Risiken dient, konnte im Berichtsjahr mit 300 000 Franken dotiert werden. Die kumulierten Rückstellungen betragen neu 7.3 Millionen Franken, was 60 Prozent der Zieleinlage entspricht.

SCHÄTZUNGSWESEN

Im Berichtsjahr führte das Schätzungsteam 3578 Neu-, Nach- und Schadensätzungen durch. Eingerechnet sind 537 Revisionsschätzungen von Gebäuden, welche letztmals zwischen 1981 und 1985 geschätzt worden

sind. Diese Schätzungen fanden in den Gemeinden Zug, Steinhausen, Walchwil, Oberägeri, Baar, Cham, Hünenberg und Risch statt.

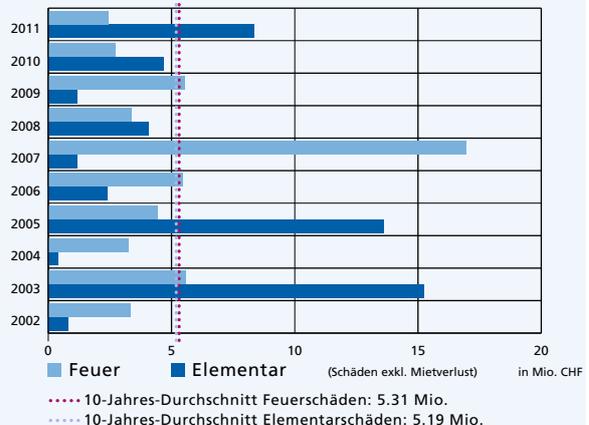
MIETVERLUST

Für einen Brandschaden wurden 9600 Franken Mietverlustentschädigung bezahlt.

ERDBEBEN

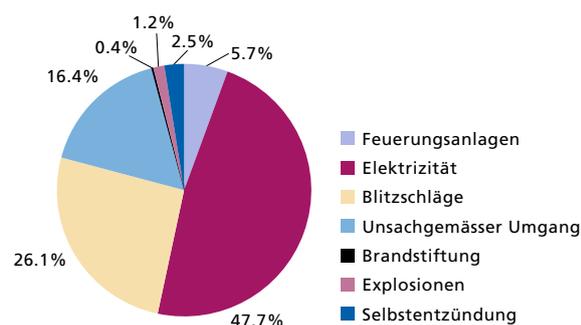
Im Berichtsjahr gab es keine Meldungen über Schäden durch Erdbeben. Trotzdem kann das Erdbebenrisiko nicht ausgeschlossen werden. Erdbebenschäden sind nicht Gegenstand der Versicherung. Im Rahmen einer schweizerischen Poollösung besteht für Beben mit einer Stärke von VII oder mehr auf der EMS-98-Skala ein Versicherungsschutz von zwei Milliarden Franken pro Beben. Im Schadenfall gilt ein allgemeiner Selbstbehalt von 10 Prozent, mindestens jedoch 50 000 Franken.

Feuer- und Elementarschäden im 10-Jahresvergleich



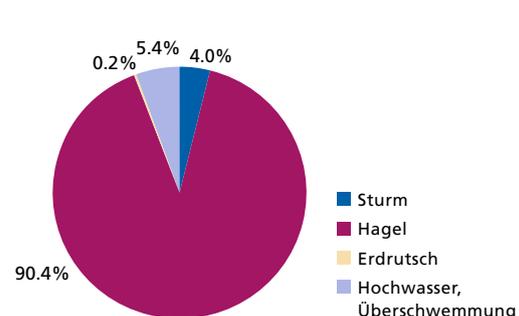
Feuerschäden nach Ursachen 2011

in Prozent der Feuerschadensumme



Elementarschäden nach Ursachen 2011

in Prozent der Elementarschadensumme





BRANDSCHUTZ

Das Amt für Feuerschutz ist eine kantonale Amtsstelle, die von der Gebäudeversicherung Zug geführt und finanziert wird. Es vollzieht den Auftrag, die Brandschutzvorschriften im Kanton Zug umzusetzen.

Brandschutzvorschriften sind verbindlich

Im Gegensatz zu anderen von Verbänden und Vereinen als verbindlich erklärten Baunormen oder Baurichtlinien sind Brandschutzvorschriften schweizweit gültig. Diese Verbindlichkeit basiert auf der Interkantonalen Vereinbarung zum Abbau technischer Handelshemmnisse (IVTH). Der Zuger Kantonsrat hat diese schweizerische Vorgabe im Gesetz über den Feuerschutz zusätzlich verankert. Die Vorschriften gelten für neu zu errichtende Bauten und Anlagen sowie für Fahrnisbauten. Bestehende Gebäude sind verhältnismässig an die Brandschutzvorschriften anzupassen. Laut § 11 Abs 1 des Gesetzes über den Feuerschutz sind Eigentümer oder Mieter für die Einhaltung der Brandschutzauflagen in Gebäuden, Lagern und Anlagen verantwortlich.

Im Kanton Zug liegt der Vollzug des Brandschutzes im Zuständigkeitsbereich der Einwohnergemeinden. Das Gesetz über den Feuerschutz definiert, für welche Bereiche das Amt für Feuerschutz zuständig ist, so zum Beispiel für Hochhäuser, Industrie- und Gewerbebauten, Einkaufszentren, Spitäler, Altersheime, Hotels oder grosse Einstellhallen. Die genaue Aufgabenteilung kann auf der Homepage der Gebäudeversicherung Zug (www.gvzg.ch) unter der Rubrik Brandschutz/Zuständigkeit eingesehen werden. Die schweizerischen Brandschutzvorschriften bezwecken den Schutz von Personen, Tieren und Sachwerten vor den Gefahren von Bränden und Explosionen. Die Norm enthält Vorgaben für den baulichen, technischen und organisatorischen Brandschutz. Bei einem Ereignis soll die Ausbreitung von Feuer, Hitze und Rauch örtlich möglichst begrenzt und ein Übergriff auf benachbarte Bauten und Anlagen verhindert werden. Dies auch, um für Einsatzkräfte eine wirkungsvolle Rettung und Brandbekämpfung zu ermöglichen.

Verhältnismässige Auflagen

Seitens der Bauherrschaften und der Architekten wird immer wieder die Verhältnismässigkeit der Brandschutzauflagen hinterfragt. Brandschutzvorschriften müssen verhältnismässig und unter diesem Aspekt auch wirtschaftlich vertretbar sein. Das bedeutet jedoch nicht, dass sie beliebig ausgelegt werden können, sei es aus finanziellen oder gestalterischen Überlegungen.

Mit den Brandschutzvorschriften wird im Normalfall das Schutzziel mit vorgeschriebenen Standardkonzepten erreicht. Diese stellen in der Regel die einfachste und kostengünstigste Lösung dar. Es handelt sich um Mindestanforderungen, welche von allen am Bau beteiligten Partnern für den Auftraggeber verbindlich umgesetzt werden müssen. Diese Mindestanforderungen dürfen auch mit der oft postulierten Eigenverantwortung nicht unterschritten werden.

Konzepte prüfen und beurteilen

Aufgabe des Amtes für Feuerschutz ist es, Brandschutzkonzepte zu prüfen und zu beurteilen, ob die Mindestanforderungen eingehalten werden. Bei dieser Tätigkeit arbeitet das Amt für Feuerschutz im Vorfeld eines offiziellen Baugesuches intensiv mit dem verantwortlichen Architekt oder Fachplaner zusammen. Es kann je nach Grösse oder Komplexität eines Bauvorhabens von einzelnen Besprechungen bis zu einem Jahr und mehr dauern, bis sämtliche relevanten Aspekte für ein bewilligungsfähiges Brandschutzkonzept berücksichtigt sind.

Neue Techniken in modernen Gebäuden, welche teils auch auf einen sparsameren Umgang mit Ressourcen zurückgehen, stellen den Brandschutz vor neue Fragestellungen. So wird heute praktisch jedes Gebäude mit einer Lüftungsanlage versehen, um Energie zu sparen. Gebäudehüllen werden dichter oder mit einer zweiten, vorgehängten Fassade versehen, was einen wesentlichen Einfluss auf die Intervention von Rettungskräften hat. Der Trend geht aber auch hin zu immer höheren Gebäuden, was einen verstärkten Einsatz von technischen Brandschutzmassnahmen notwendig macht, wie zum Beispiel Rauchschutz-Druckanlagen. Diese baulichen Entwicklungen stellen Architekten, Planer, aber auch Eigentümer im späteren Unterhalt und das Amt für Feuerschutz vor grosse Herausforderungen. Gefragt sind massgeschneiderte Lösungen, welche mit allen am Bau Beteiligten erarbeitet werden müssen. Nur so lässt sich für den späteren Eigentümer oder Mieter ein ausgewogenes Gesamtkonzept realisieren.

AMT FÜR FEUERSCHUTZ

Auswirkung von Gesetzesänderung

Am 1. Januar 2010 ist das vom Kantonsrat verabschiedete revidierte Gesetz über den Feuerschutz und die dazugehörige Verordnung in Kraft getreten. Dieses gewichtet die Eigenverantwortung von Gebäudeeigentümern und -nutzern stärker als bisher.



Im Berichtsjahr wurde das Bundesgesetz über explosionsgefährliche Stoffe mit zugehöriger Verordnung revidiert und an die europäische Gesetzgebung angepasst. In der Folge musste im Kanton Zug die *Kantonale Sprengstoffverordnung* überarbeitet werden. Für das Amt für Feuerschutz ergaben sich Anpassungen im Bereich der Bewilligungen von Feuerwerkskörpern für Vergnügungszwecke und pyrotechnischen Gegenständen zu gewerblichen Zwecken. Für Letztere ist die Zuständigkeit des Amtes für Feuerschutz auf Feuerwerkskörper der Kategorie 4 und sogenannte Indoorfeuerwerke der Kategorie T1 und T2 beschränkt. Es bewilligt die Lagerung, den Verkauf und das Abbrennen. Für alle übrigen pyrotechnischen Gegenstände zu gewerblichen Zwecken oder Schiesspulver ist die Zuger Polizei zuständig.

Personelles

Othmar Trinkler hat im Berichtsjahr die Fachprüfung Brandschutzfachmann VKF mit Erfolg absolviert. Er bearbeitet neu zusätzlich zu seiner Haupttätigkeit als Blitzschutzexperte und Löschwasserverantwortlicher in Absprache mit den Brandschutzexperten Objekte in der Stadt Zug. Auf der Homepage der Gebäudeversicherung Zug (www.gvzg.ch) können die Zuständigkeiten und die verantwortlichen Personen für die einzelnen Gemeinden abgerufen werden.

Bewilligungen und Gutachten

Das Amt für Feuerschutz beurteilte und bewilligte im Jahr 2011 insgesamt 238 Bauten, Anlagen und Einrichtungen. Es erstellte dazu jeweils eine feuerpolizeiliche Verfügung mit entsprechenden Auflagen. Bei 53 Verfügungen handelte es sich um sogenannte Zusatzverfügungen bei Mieter- oder Käuferausbauten und dergleichen. Die Änderung im Gesetz über den Feuerschutz zur Bewilligungspflicht von wärmetechnischen Anlagen führte hier zu einer deutlichen Reduktion der Bewilligungen.

Im Berichtsjahr war das Amt für Feuerschutz in mehrere Vernehmlassungsverfahren der Baudirektion des Kantons Zug involviert. Unsere Brandschutzexperten verfassten Stellungnahmen zu Richt- und Bebauungsplänen in verschiedenen Zuger Gemeinden.

Einsprachen

Im Berichtsjahr musste eine Einsprache gegen eine feuerpolizeiliche Verfügung behandelt werden, welche noch nicht abgeschlossen ist.

Brandmelde- und Sprinkleranlagen

Im Kanton Zug waren Ende Berichtsjahr 421 Gebäude mit einer Brandmelde-Vollüberwachung und 304 Gebäude mit einer -Teilüberwachung ausgerüstet. Weitere 44 Gebäude waren mit einem Sprinkler-Vollschutz und 66 Gebäude mit einem -Teilschutz ausgestattet.

GEMEINDLICHE FEUERSCHAU

Im Kanton Zug ist der Feuerschutz Sache der Einwohnergemeinde. Einzelne Bereiche sind jedoch im Gesetz über den Feuerschutz geregelt und liegen in der Zuständigkeit des Amtes für Feuerschutz. Die daraus abzuleitenden Aufgaben vollzieht die Einwohnergemeinde.

Ordentliche Feuerschau

Gestützt auf § 4 der Verordnung zum Gesetz über den Feuerschutz ist die gemeindliche Feuerschau verpflichtet, Gebäude im Kanton Zug turnusgemäss bezüglich Brandschutz zu überprüfen und dem Eigentümer festgestellte Mängel zur Kenntnis zu bringen. Wohnbauten bis zur Hochhausgrenze werden von den Brandschutzfachleuten der Gemeinden nur noch stichprobenweise überprüft. Für Fragen oder Beratungen von Eigentümern, Verwaltungen oder Mietern stehen sie aber nach wie vor als Dienstleister zur Verfügung.

Die kommunalen Brandschutzfachleute kontrollierten insgesamt 4291 Gebäude und verfassten 2039 Kontrollberichte. Die häufigsten Beanstandungen waren:

- Unzulässige Schliesssysteme bei Fluchtwegen aus Gebäuden und Autoeinstellhallen;
- Brennbare Materialien oder Geräte in Fluchtkorridoren und Treppenhäusern;
- Unzulässiges Material in Autoeinstellhallen;
- Nur teilweise betriebsbereite Fluchtwegmarkierungen und Notbeleuchtungen;
- Nicht funktionierende oder unterteilte Brandschutztüren;
- Nicht gewartete oder unzugängliche Löscheinrichtungen.

Meist führten Nachlässigkeit oder Unwissenheit zu den Beanstandungen auf den Kontrollgängen. In diesem Bereich wird die Eigenverantwortung oft zu wenig wahrgenommen. Vielen Gebäudeeigentümern und Nutzern ist kaum bewusst, wie wichtig die ungehinderte Benutzung von Fluchtwegen (ohne Schlüssel) aus Gebäuden oder Autoeinstellhallen im Ereignisfall sein kann.

Ausserordentliche Feuerschau

Die kommunalen Brandschutzfachleute erteilten 1921 Bewilligungen mit Auflagen für Neu-, An-, Um- und Ausbauten von Wohngebäuden bis zur Hochhausgrenze, Autoeinstellhallen kleiner als 4000 m² (2000 m², wenn mehrgeschossig), Mischbauten mit Gewerbeanteil (kleiner als ein Drittel) sowie landwirtschaftliche, forstwirtschaftliche und Fahrnisbauten. Daraus resultierten 2523 Abnahmen oder Kontrollen.

Personelles

In den 11 Zuger Gemeinden waren 14 kommunale Brandschutzexpertinnen und Brandschutzexperten mit einem Mindestarbeitspensum von 30 Prozent tätig. Das geforderte Minimalpensum ist Voraussetzung für die Beitragsleistung der Gebäudeversicherung Zug an die Tätigkeit, welche die Brandschutzfachleute der Gemeinden im vorbeugenden Brandschutz leisten.

Personalkosten

Die kommunalen Brandschutzexpertinnen und Brandschutzexperten leisteten im Berichtsjahr 7132 Arbeitsstunden für die ordentliche und 10 021 für die ausserordentliche Feuerschau.

An die aus diesem Aufwand resultierenden Personalkosten von 1.246 Millionen Franken leistete die Gebäudeversicherung Zug einen Beitrag von 50 Prozent oder rund 623 000 Franken. Zudem übernahm die Gebäudeversicherung Zug 11 000 Franken an Weiterbildungskosten der Brandschutzfachleute der Gemeinden.

Ausbildung

Die Brandschutzfachleute der Gemeinden besuchten im Berichtsjahr zwei durch das Amt für Feuerschutz organisierte obligatorische Weiterbildungskurse in Baar. Weitere Ausbildungen wurden individuell durch einzelne Brandschutzfachleute wahrgenommen.

KAMINFEGEWESEN

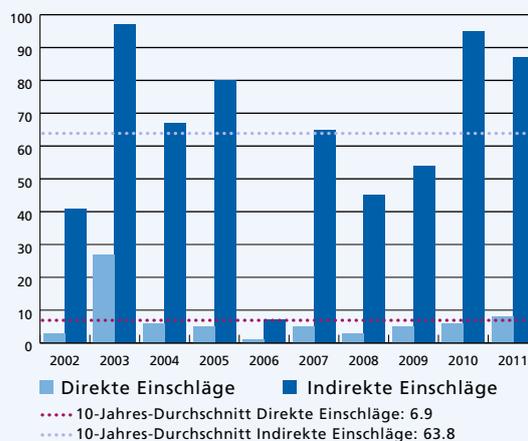
Laut § 25 des Gesetzes über den Feuerschutz müssen die Kaminfegerinnen und Kaminfeger zur selbständigen Berufsausübung im Besitz einer Bewilligung des Amtes für Feuerschutz sein. Aufgrund der Gesetzesänderung ist für die Berufsausübung der eidgenössische Fähigkeitsausweis gefordert. Ende 2011 waren im Kanton Zug 16 Kaminfegerinnen und Kaminfeger tätig, davon vier aus dem Kanton Schwyz und zwei aus dem Kanton Zürich.

BLITZSCHUTZ

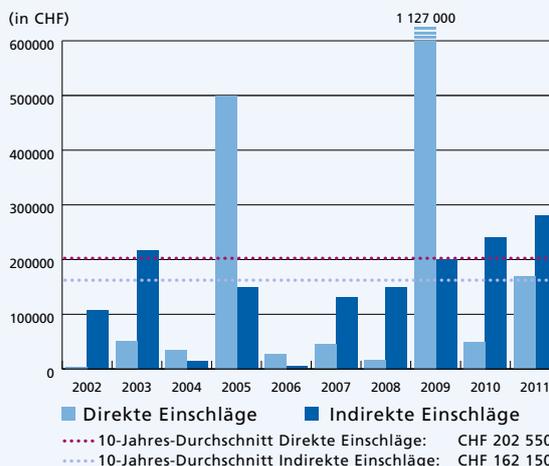
Im Jahr 2011 kam es im Kanton Zug zu 8 direkten und 87 indirekten Blitzeinschlägen in Gebäude. Die Zahl der Einschläge lag über dem Durchschnitt der letzten 10 Jahre. Die Einschläge verursachten Kosten von 449 000 Franken (Vorjahr 290 000 Franken).

Die Gebäudeversicherung empfiehlt den Gebäudeeigentümern den Einbau von Blitzschutzsystemen und Überspannungsschutzeinrichtungen. Durch diese Massnahmen können viele Schäden vermindert werden. Im Berichtsjahr führten wir bei 94 (Vorjahr 100) Neuanlagen die Abnahmekontrolle durch. Bedingt durch die immer noch rege Bautätigkeit im Kanton Zug wurden diverse Blitzschutzkonzepte besprochen und bewilligt. Die 138 (Vorjahr 73) periodischen Kontrollen wurden durch VKF-zertifizierte Fachpersonen für äusseren Blitzschutz ausgeführt.

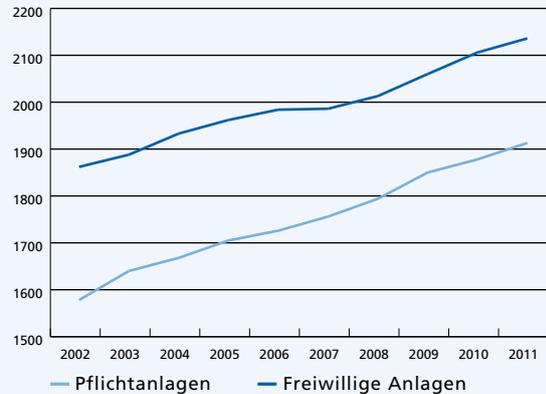
Blitzschläge – Anzahl Schadenmeldungen



Blitzschläge – Kosten im 10-Jahresvergleich



Anzahl Blitzschutzanlagen im Kanton Zug



Blitzschutzanlagen im Vergleich zu Gebäuden

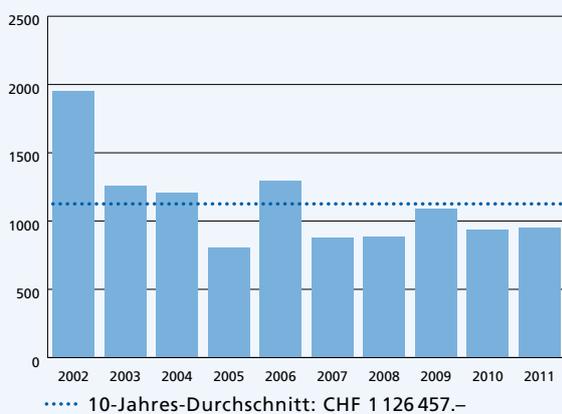


LÖSCHWASSERVERSORGUNG

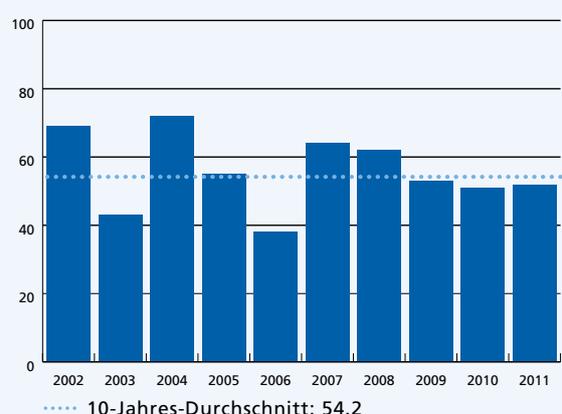
Für die Feuerwehren ist und bleibt Wasser das wichtigste Löschmittel. Der Grund liegt in den guten physikalischen Eigenschaften, der hohen Verfügbarkeit und den tiefen Kosten. Zur Zeit sind in 44 Reservoiren 7550 m³ Wasser als Löschreserve gespeichert. Dieses durch spezielle Vorrichtungen zurückgehaltene Wasser wird erst im Brandfall durch befugte Personen ins Netz abgelassen. Die Gebäudeversicherung beteiligt sich an den Kosten für die Bereitstellung und Verteilung des Löschwassers. Im Berichtsjahr überwies sie 954 526 Franken (Vorjahr 936 275 Franken) an private und kommunale Wasserversorgungen.

Im vergangenen Jahr wurden 52 (Vorjahr 51) neu erstellte Hydranten abgerechnet. 28 (Vorjahr 15) Hydranten wurden für die Erschliessung neuer Baugebiete benötigt. Weitere 24 (Vorjahr 36) Hydranten wurden anlässlich von Netzerneuerungen ausgewechselt. Die Bautätigkeit, vor allem die Erschliessung neuer Gebiete, wirkte sich auf die Anzahl der zu erstellenden neuen Hydranten aus. Für die Feuerwehren stehen zur Zeit 3085 (Vorjahr 3057) Oberflurhydranten bereit. In schwach besiedelten Gegenden, ausserhalb der Versorgungsgebiete der Wasserversorgungen, stehen zusätzlich diverse Löschweiherr und Bachstauungen zur Verfügung.

Löschwasserbeiträge (in Tsd. CHF)



Anzahl neu erstellte Hydranten





Spritzenhaus



FEUERWEHR

Umbruch und Aufbruch: Derweil der Kantonale Feuerwehrverband sein 100-jähriges Jubiläum feiert und sich die Gebäudeversicherung Zug auf ihren 200. Geburtstag im Jahr 2013 vorbereitet, künden neue Konzepte und Ideen vom Aufbruch in die Zukunft. Auf Stufe Feuerwehrkoordination Schweiz (FKS), Kanton und auch in den Gemeinden werden in diesem Zusammenhang Aufgaben und Strukturen der heutigen Feuerwehren hinterfragt.

Der Zuger Kantonsrat erklärte 2011 eine Motion als erheblich, welche die aktuell geltende Feuerwehrepflicht und die damit verbundene Ersatzabgabe in Frage stellt. Eine Kommission unter Leitung des Feuerwehrinspektorates erarbeitete dazu zuhanden der Sicherheitsdirektion ein umfangreiches Papier als Entscheidungsgrundlage, mit der Empfehlung, die Motion als nicht erheblich zu erklären. Die Auswirkung auf die zukünftigen Rahmenbedingungen des Milizsystems ist derzeit noch nicht abschliessend abschätzbar.

Einsatztätigkeit

Der Feuerwehralltag bescherte den elf Gemeinde- und drei Betriebsfeuerwehren im Jahr 2011 insgesamt 867 Ernstfalleinsätze und 87 weitere kommandierte Dienstleistungen. Dabei wurden insgesamt 18 641 Einsatzstunden geleistet. Hinzu kommen 50 472 Ausbildungsstunden!

Ein spektakulärer Lastwagenunfall auf der Nationalstrasse A4 sorgte im Frühling 2011 für Schlagzeilen. Die blockierte Autobahn führte im Kanton Zug und weit darüber hinaus zu einem längeren Verkehrschaos. Am Unfallort selbst stand die Stützpunktfeuerwehr Zug zur Unterstützung der Sicherungs- und Bergungsarbeiten im Einsatz. Zahlreiche Gemeindefeuerwehren leisteten über Stunden hinweg Verkehrsdienst. Sie trugen entscheidend dazu bei, dass das Verkehrschaos nicht noch grösser wurde. Dieser ausserordentliche Einsatz zeigte erneut und mit aller Deutlichkeit auf, dass die Diskussion über die Kernaufträge der Feuerwehren geführt werden muss. Die zur Verkehrsregelung eingesetzten Feuerwehrangehörigen fehlten an ihren Arbeitsplätzen zum Teil über mehrere Stunden.

Einen besonderen Einsatz der Feuerwehren erforderten zudem die beiden Unwetter, welche im Sommer 2011 mehrere Zuger Gemeinden heimsuchten und grosse

Schäden anrichteten. Die eingesetzten Feuerwehren trafen alle notwendigen Sofort- und Notmassnahmen und verhinderten so erfolgreich weitere Schäden.

Neue Gefahren

Moderne Techniken bergen bisweilen neues Gefahrenpotenzial. Typisch war in diesem Zusammenhang die anhaltende Diskussion über die Gefahren von Photovoltaikanlagen für Einsatzkräfte. Zahlreiche Medienberichte heizten die Diskussionen zusätzlich an, obwohl das Thema in Feuerwehrkreisen schon seit längerer Zeit bekannt ist und bearbeitet wird.

Feuerwehrtag XXL

Die eingangs erwähnten Jubiläumsaktivitäten des Feuerwehrverbandes fanden ihren Höhepunkt im Feuerwehrtag XXL in Zug, der zu einem einmaligen Feuerwehr-Event wurde. Bei hervorragenden Bedingungen präsentierten sich die Feuerwehren aus dem Kanton Zug und zahlreiche Korps aus dem In- und Ausland mit ihren teilweise speziellen Fahrzeugen und Ausrüstungen dem zahlreichen Publikum.

FEUERWEHRINSPEKTORAT

Instruktorenkorps	2011	2010
Feuerwehrinspektorat (Vollamt)	2	2
Feuerwehrinspektor Stv (im Nebenamt)	1	1
Feuerwehrinstruktoren	25	23
Fachinstruktoren	10	9
Total	38	35

24 Instruktoren und 1 Instrukturin leisteten 259 Diensttage (Vorjahr 257) im Rahmen von Kursen und Weiterbildungen im Kanton Zug. Zusätzlich standen 8 Fachinstruktoren und 2 Fachinstruktorinnen im Einsatz. An schweizerischen Kursen (Feuerwehr Koordination Schweiz) wurden insgesamt 66 Dienstage geleistet (Teilnehmende, Mitarbeit in Kursstäben).

Hptm Markus Baumgartner, Hünenberg, trat auf den 30. Juni 2011 aus dem Instruktorenkorps zurück. Er wurde anlässlich des Jahresschlussrapportes verabschiedet.



INSTRUKTOREN-AUS- UND WEITERBILDUNG

Kursstab/Klassenlehrer

WBK Schweizerische Feuerwehrinstruktorenschule (FKS/SFIS)

Hptm Jauch Daniel

Fachkurs Einsatzführung (FKS)

Hptm Stadlin Daniel

Teilnehmende

Fachkurs Führung Grossereignis (FKS)

Hptm Keller Thomas

Fachkurs Einsatzführung (FKS)

Hptm Christen Othmar

Hptm Fischer Sandra

Hptm Freimann Thomas

Hptm Henggeler Daniel

Hptm Herzog Erich

Hptm Iten Werner

Hptm Schmid Samuel

Hptm Schnüriger Bruno

WBK Instruktoren (FKS)

Hptm Heggli Hanspeter

Hptm Keller Thomas

Hptm Müller Markus

Hptm Panzer Michael

Hptm Rickenbacher Hubert

Instruktoren Fachausbildung

Öl- und Chemiewehr (FKS)

Hptm Horat Thomas

AUSBILDUNG AMT FÜR FEUERSCHUTZ

An 31 verschiedenen Kursen mit insgesamt 42 Kurstagen wurden 652 Neueingeteilte, Kader und Spezialisten der Zuger Feuerwehren aus- und weitergebildet. Zwei Zuger Instruktoren amtierten am Grundkurs für Offiziere in Vitznau LU als Klassenlehrer. Zwölf Zuger Kameraden erhielten dort ihre Grundausbildung zum Feuerwehrprofizier, gemeinsam mit ihren Luzerner Kollegen.

Das neue Reglement «Einsatzführung» der Feuerwehr Koordination Schweiz (FKS) wurde bis auf Stufe Gemeinde- und Betriebsfeuerwehr erfolgreich eingeführt. Eine Arbeitsgruppe hat die Ausbildungsinfrastruktur

des Ausbildungszentrums Schönau untersucht und Vorschläge für gezielte Erweiterungen ausgearbeitet. 2012 sollen ein Logistikgebäude und eine Container-Übungsanlage errichtet werden.

Die stärkere Auslastung des Ausbildungszentrums Schönau (Theoriesaal und Klassenzimmer) durch den Zivilschutz schränkt eine flexible Gestaltung der Kurstermine für unsere Feuerwehrausbildung zunehmend ein. Das Feuerwehrinspektorat weicht deshalb nach Möglichkeit vermehrt auf vorhandene Lokalitäten der Zuger Feuerwehren aus.

FEUERWEHRBESTÄNDE

In den 11 Gemeinde- und 3 Betriebsfeuerwehren leisteten im Jahr 2011 gesamthaft 1214 Personen Dienst (Vorjahr 1238), davon 105 (Vorjahr 104) Frauen. Die rückläufige Entwicklung der Personalbestände wird aufmerksam verfolgt. Noch liegen die Bestände in einzelnen Gemeinden über dem Soll der Richtplanung 1999. Die Situation ist also nicht alarmierend. Trotzdem bestätigt der leichte Personalrückgang die Erfahrung der Feuerwehren. Es fällt zunehmend schwer, geeignete motivierte Frauen und Männer für den Feuerwehrdienst zu gewinnen. Die demografische Entwicklung verschärft den Trend zusätzlich. Vor allem tagsüber dürfte es zukünftig noch schwieriger werden, die personelle Einsatzbereitschaft zu gewährleisten. Dieser Entwicklung kann nur mit neuen Strukturen, einer zweckmässigen Organisation und einer noch intensiveren Zusammenarbeit der Feuerwehren entgegengewirkt werden.

EINSATZBEREITSCHAFT

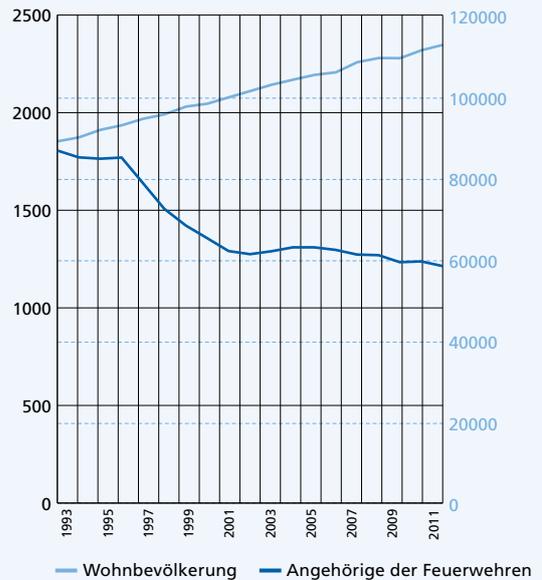
Die personelle Einsatzbereitschaft war auch im Jahr 2011 jederzeit gewährleistet. Während eines Jubiläumsanlasses für die Zuger Feuerwehren blieb in jeder Gemeinde ein separates Pikettelement in erhöhter Bereitschaft.

Die Ausrüstungen und Fahrzeuge der Feuerwehren müssen über eine lange Lebensdauer verfügen. Dank einer sorgfältigen Planung ist es möglich, die materielle Einsatzbereitschaft – auch unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Finanzen – zu gewährleisten. Die Zuger Feuerwehren verfügten Ende 2011 über 106 Feuerwehrfahrzeuge, 16 Anhängergeräte und 304 Atemschutzgeräte.

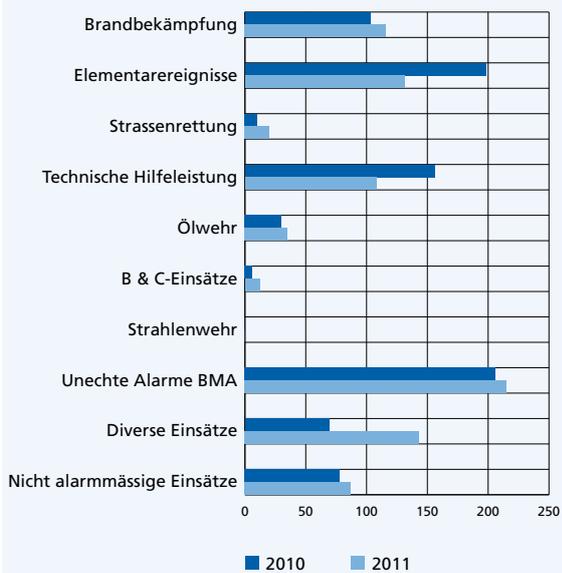
Entwicklung des Personalbestandes im Vergleich zu den geleisteten Feuerwehr-Einsätzen



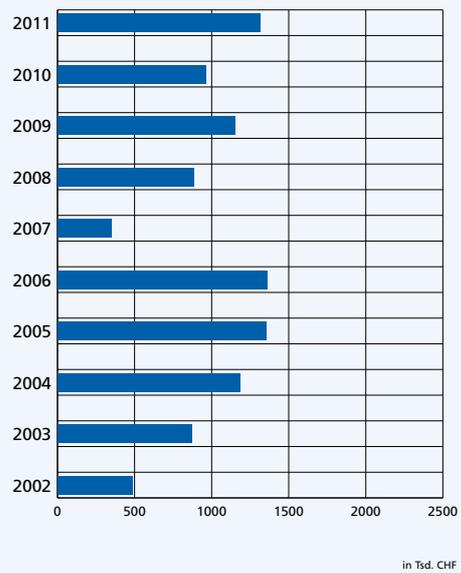
Entwicklung des Personalbestandes im Vergleich zur Zuger Wohnbevölkerung



Feuerwehr-Einsätze



Beiträge der Gebäudeversicherung Zug an Feuerwehren 2002 – 2011



in Tsd. CHF

BEITRÄGE AN FEUERWEHREN

Die Gebäudeversicherung Zug leistete an die Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen und Ausrüstungen finanzielle Beiträge von 1 315 431 Franken (Vorjahr 960 039 Franken). Unter den neuen Fahrzeugen befinden sich eine Autodrehleiter (Stützpunkt FFZ) und ein Hubrettungsfahrzeug (Baar).

ALARMIERUNG

Die Disponenten auf der Einsatzleitzentrale der Zuger Polizei boten die Zuger Feuerwehren zu 867 (Vorjahr 872) Ernstfalleinsätzen auf. Die Alarmierung funktionierte einwandfrei. Zur Sicherstellung der redundanten Alarmierung wurde im Jahr 2011 ein Pagerkonzept erarbeitet. Im Verlaufe des Jahres 2012 werden sämtliche Zuger Gemeindefeuerwehren für die Einselelemente KLEIN und MITTEL über Pager verfügen.

PROJEKT «FEUERWEHR 2015 KANTON ZUG»

Die zehn Grundsätze der schweizerischen Konzeption «Feuerwehr 2015» wurden im Rahmen der von der Sicherheitsdirektion eingesetzten Arbeitsgruppe zur Grundlagenerarbeitung im Zusammenhang mit der Motion «Feuerwehrlpflicht/Ersatzabgabe» aufgenommen und vertieft betrachtet. Das für den Kanton Zug wichtige Thema «Kernauftrag» wird durch die Zuger Kommandanten bereits bearbeitet. Im Verlaufe des Jahres 2012 werden die zehn Grundsätze, soweit nötig, einzeln und in geeigneter Form aufgearbeitet. Ziel ist es, auf den erarbeiteten Grundlagen die bestehende Richtplanung 99 neu festzulegen.

FINANZIERUNG STÜTZPUNKTFEUERWEHR

Das vom Regierungsrat anfangs 2011 in Kraft gesetzte Finanzierungskonzept wurde im Bereich Betriebskosten umgesetzt und hat sich bewährt. Die Vorbereitungsarbeiten für die praktische Umsetzung in den Bereichen Investitions- und Einsatzkosten sind erarbeitet und gelangen im Jahr 2012 zur Anwendung.

ÖL-, CHEMIE- UND STRAHLENWEHR

Die mit den Stützpunktaufgaben beauftragte Freiwillige Feuerwehr der Stadt Zug musste insgesamt zwölf Mal intervenieren. Strahlenwehr-Einsätze waren erneut keine zu verzeichnen. Der unverhältnismässig

grosse personelle und materielle Aufwand zur Aufrechterhaltung eines Strahlenwehrstützpunktes und die fehlenden Ernstfalleinsätze führten zur Überlegung, diese Aufgaben im Rahmen des zentralschweizerischen Strahlenwehrkonzepts zukünftig an die beiden Partner Erstfeld und Luzern zu übertragen. Der Strahlenwehrstützpunkt Zug wurde entsprechend per Ende 2011 eingestellt.

FEUERWEHR KOORDINATION SCHWEIZ FKS

Im Jahr 2011 hat die Schweizerische Feuerwehrinspektorenkonferenz (SFIK) beschlossen, ab 2012 auf die Erteilung von Mandaten bei der Aus- und Weiterbildung der Instrukturen zu verzichten. Diese Schulungen werden neu wieder in eigener Regie durchgeführt. Mit dem Schweizerischen Feuerwehrverband und den Berufsfeuerwehren wird derzeit über die zukünftige Ausbildungszusammenarbeit beraten.

Der Bund hat das Gesetz über die Steuerbefreiung des Feuerwehrosoldes in Kraft gesetzt. Die Kantone haben nun zwei Jahre Zeit, ihre gesetzlichen Grundlagen entsprechend anzupassen.

Seit dem Jahr 2011 ist der Geschäftsführer der Gebäudeversicherung Zug, Max Uebelhart, Mitglied des Vorstandes der Instanzenkonferenz der Feuerwehr Koordination Schweiz FKS. Feuerwehrinspektor Hans-Peter Spring führt den Vorsitz der Schweizerischen Feuerwehrinspektorenkonferenz (SFIK).

PARTNERORGANISATIONEN

Die Zusammenarbeit mit den Blaulichtpartnern Zuger Polizei und Rettungsdienst Zug RDZ ist kameradschaftlich, offen und konstruktiv. Auf Grund von Erfahrungen aus Ernstfällen wurden diverse Fragen der Zusammenarbeit und Unterstützung bei Ereignissen auf der Nationalstrasse überprüft und bearbeitet.

Auch mit allen anderen Partnern im System Bevölkerungsschutz wird eine einvernehmliche Zusammenarbeit gepflegt.



Bilanz

	2011 in CHF	2010 in CHF
Aktiven		
Kassa	923.90	1 755.25
Postcheck	2 612 814.71	4 092 410.61
Banken	5 590 309.97	3 426 008.89
Festgeldanlagen	5 700 000.00	5 700 000.00
Debitoren	238 403.67	183 433.67
Obligationen	11 290 948.11	8 191 685.05
Aktien	10 512 894.10	10 866 428.65
Fonds	1 360 183.30	1 609 450.05
Liegenschaften	38 233 500.00	35 937 500.00
Immobilien-Fonds	8 895 517.00	8 184 650.00
Transitorische Aktiven	1 089 485.90	2 273 157.59
Total Aktiven	85 524 980.66	80 466 479.76
Passiven		
Nicht abgerechnete Brandschäden	1 560 203.95	2 506 507.10
Nicht abgerechnete Elementarschäden	5 832 280.85	2 328 070.00
Nicht abgerechnete IRG-Schäden	924 123.00	650 000.00
Transitorische Passiven	1 784 622.80	2 382 592.75
Technischer Schadenausgleich	4 500 000.00	3 800 000.00
Rückstellungen IRG-Risiken	7 300 000.00	7 000 000.00
Rückstellungen Erdbebenverpflichtungen	1 000 000.00	1 000 000.00
Rückstellungen 200 Jahre GVZG	–	2 000 000.00
Bewertungsreserven Finanzanlagen	2 795 000.00	2 950 000.00
Rückstellungen Feuerschutzrechnung	94 827.46	1 296 627.89
Bewertungsreserven Liegenschaften	12 345 000.00	9 666 500.00
Allgemeine Reserve	47 388 922.60	44 886 182.02
Total Passiven	85 524 980.66	80 466 479.76

Erfolgsrechnung Versicherung

Betriebserfolg	2011 in CHF	2010 in CHF
Ertrag		
Prämieneträge	20 408 329.60	19 729 685.07
Rückversicherung Brandschäden	277 400.00	668 602.00
Übrige Erträge inkl. Regressforderungen	44 831.15	101 160.35
Total Betriebsertrag	20 730 560.75	20 499 447.42
Aufwand		
Schadenaufwand		
Schadenvergütung Brand	2 658 687.25	2 561 330.00
Schadenvergütung Elementar	8 127 485.70	4 600 848.80
Aufwand Rückversicherung		
Rückversicherung Brand	3 035 165.00	3 649 936.00
Rückversicherung Elementar	3 171 747.00	3 524 552.00
Einlage Erdbeben-Pool	492 500.00	719 780.00
Übriger Aufwand		
Eidg. Stempelabgabe	971 824.25	939 507.90
Rückstellungen technischer Schadenausgleich	700 000.00	1 500 000.00
Rückstellungen IRG-Risiken	300 000.00	900 000.00
Rückstellungen Erdbeben	–	500 000.00
Präventionsbeiträge	63 189.00	60 112.00
Allgemeiner Aufwand		
Personalaufwand	1 255 277.70	1 043 839.05
Verwaltungsaufwand	380 175.79	370 762.05
Total Betriebsaufwand	21 156 051.69	20 370 667.80
Betriebsgewinn		128 779.62
Betriebsverlust	– 425 490.94	

Finanzerfolg	2011 in CHF	2010 in CHF
Finanzertrag		
Erträge aus Finanzanlagen	900 845.12	843 408.01
Erträge aus Liegenschaften	1 822 321.00	1 818 370.60
Total Finanzertrag	2 723 166.12	2 661 778.61
Finanzaufwand		
Wertberichtigung/Gebühren Finanzanlagen	58 472.10	104 545.13
Unterhalt Liegenschaften	262 156.50	263 389.25
Abschreibungen Liegenschaften	382 500.00	360 500.00
Total Finanzaufwand	703 128.60	728 434.38
Finanzgewinn	2 020 037.52	1 933 344.23
Betriebsfremder Erfolg		
Ausserordentlicher Erfolg		
Auflösung Rückstellungen Elementarschäden 05	–	324 965.00
Total ausserordentlicher Erfolg	–	324 965.00
Ausserordentlicher Aufwand		
Auflösung IRG-Rückstellungen Elementarschäden	324 965.00	–
Auflösung nicht abgerechnete Brandschäden	766 841.00	817 000.00
Total ausserordentlicher Aufwand	1 091 806.00	817 000.00
Ausserordentlicher Mehraufwand	1 091 806.00	492 035.00
Finanzgewinn	2 020 037.52	1 933 344.23
Betriebsgewinn		128 779.62
Betriebsverlust	425 490.94	
Jahresgewinn	502 740.58	1 570 088.85

Erfolgsrechnung Feuerschutz

Betriebserfolg	2011 in CHF	2010 in CHF
Ertrag		
Feuerschutzanteil der Gebäudeversicherung	3 314 740.05	3 212 241.55
Feuerschutzbeitrag der Privatversicherungen	678 437.79	713 884.96
Beitrag des Bundes (Einsatz auf Nationalstrassen)	–	177 425.00
Bewilligungsgebühren	83 095.05	66 672.00
Rückerstattung Kurse und SMT-Anlage	–	74 400.00
Auflösung von Rückstellungen	1 201 800.43	1 120 067.36
Total Betriebsertrag	5 278 073.32	5 364 690.87
Aufwand		
Aufwand vorbeugender Brandschutz		
Beiträge an Brandmeldeanlagen	69 559.45	64 146.05
Beiträge an stationäre Löschanlagen	21 234.90	32 270.40
Gemeindefeuerschau	634 050.10	633 668.95
Übriger Aufwand	115 851.00	122 601.70
Aufwand abwehrender Brandschutz		
Beiträge an Wasserversorgungen	954 256.00	929 406.60
Beiträge an Feuerwehren	912 308.05	960 039.30
Kursaufwendungen und Ausbildungsmaterial	310 667.82	402 255.60
Unterhalt Übungshaus und Aussenanlage	185 442.80	72 473.70
Gebühren SMT-Anlage	2 880.00	2 970.00
Übriger Aufwand	17 841.75	22 909.35
Allgemeiner Aufwand		
Personalaufwand	1 570 900.75	1 647 910.50
Verwaltungsaufwand	393 004.60	391 280.17
Publikationen und Ausstellungen	90 076.10	82 758.55
Total Betriebsaufwand	5 278 073.32	5 364 690.87
Betriebsgewinn/-verlust	0.00	0.00



Bericht der Finanzkontrolle des Kantons Zug zur Jahresrechnung 2011 der Gebäudeversicherung Zug

Gemäss § 42 Abs. 2 Bst. a und § 45 Abs. 1 Bst. b des Finanzhaushaltgesetzes vom 31. August 2006 (BGS 611.1) ist die Finanzkontrolle des Kantons Zug für die Revision der Gebäudeversicherung Zug zuständig. In dieser Funktion haben wir die Jahresrechnung der Gebäudeversicherung Zug, bestehend aus Bilanz und Erfolgsrechnungen Versicherung sowie Feuerschutz (Seiten 25 bis 28) für das am 31. Dezember 2011 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung der Geschäftsleitung und der Sicherheitsdirektion

Die Geschäftsleitung der Gebäudeversicherung Zug sowie die administrativ vorgesetzte Sicherheitsdirektion des Kantons Zug sind für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet mit Bezug auf die Erstellung einer Jahresrechnung, dass diese frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus umfasst diese Verantwortung die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen.

Verantwortung der Finanzkontrolle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem Finanzhaushaltgesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2011 abgeschlossene Geschäftsjahr dem Finanzhaushaltgesetz vom 31. August 2006 (BGS 611.1) und dem Gesetz über die Gebäudeversicherung vom 20. Dezember 1979 (BGS 722.11).

Weitere Berichterstattung

Wir bestätigen, dass wir die Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz und die Unabhängigkeit erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht zu vereinbarende Sachverhalte vorliegen.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Zug, 30. März 2012

Finanzkontrolle des Kantons Zug

Walter Hunziker
zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

Reto Ruprecht
zugelassener Revisor

Postfach 1547, 6301 Zug
T 041 728 36 06, F 041 728 37 50
www.zug.ch/finanzkontrolle

KOMMENTAR ZUM RECHNUNGSERGEBNIS 2011

VERSICHERUNGSRECHNUNG

Erträge

Das Versicherungskapital per 31. Dezember 2011 erhöhte sich bei unveränderter Grundprämie um 3 Prozent auf 41.09 Milliarden Franken. Der Wertzuwachs basiert auf den durchgeführten überdurchschnittlichen Neubauschätzungen sowie den erfolgten Nach- und Revisionschätzungen mit einer Schätzungssumme von 1.185 Millionen Franken. Der Bezugsindex betrug 112 Punkte. Der Zuwachs beim Versicherungskapital führte zu einer Steigerung der Prämiererträge um 678 644 Franken.

Der Rückversicherungsertrag für Brandschäden reduzierte sich um 0.39 Millionen Franken auf 0.28 Millionen Franken (Vorjahr 0.67 Mio.). Zu dieser Reduktion führten kleinere Schadenvergütungen im Brandbereich.

Schadenaufwand

Für Vergütungen aus Brand- und Elementarschäden mussten 10.79 Millionen Franken (Vorjahr 7.16 Mio.) aufgewendet werden. Dies entspricht 52.9 Prozent der Prämieinnahmen.

Aufwand Rückversicherungsprämien

Aufgrund der Anpassungen der Rückversicherungsverträge für Brand- und Elementarschäden reduzierten sich unsere Rückversicherungsprämien um 1.19 Millionen Franken auf insgesamt 6.7 Millionen Franken (Vorjahr 7.89 Mio.). Für die Begleichung der Rechnung mussten 32.8 Prozent der Prämiererträge von insgesamt 20.41 Millionen Franken aufgewendet werden.

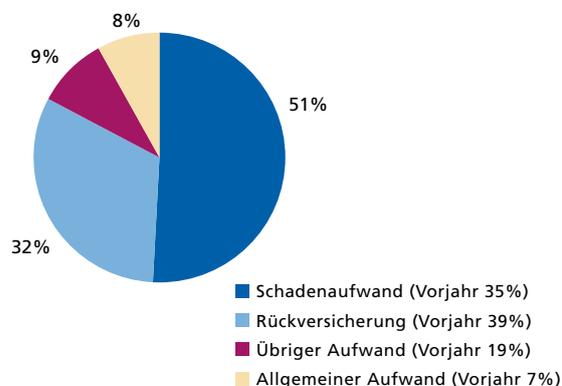
Übriger Aufwand

Analog der gestiegenen Prämiererträge erhöhte sich die eidgenössische Stempelabgabe um 32 316 Franken. Dem Konto *Rückstellungen technischer Schadenausgleich* wurden 0.7 Millionen Franken zugeführt. Diese Rückstellungen im Gesamtbetrag von 4.5 Millionen Franken dienen der Finanzierung allfälliger Grossschäden. Dem Konto *Rückstellungen IRG-Risiken* flossen 0.3 Millionen Franken zu. Das zweckgebundene Rückstellungskonto dient der Absicherung allfälliger Selbstbehalte und IRG-Risiken. Auf dem Konto befinden sich neu 7.3 Millionen Franken. Dem Konto *Schweizerischer Pool für Erdbebendeckung* wurden keine weiteren Mittel zugeführt. Der Kontostand beträgt weiterhin 1 Million Franken.

Allgemeiner Aufwand

Der Personalaufwand erhöhte sich um 20.3 Prozent auf 1.25 Millionen Franken. Einerseits machten die zahlreichen Hagelschäden den verstärkten Einsatz von nebenamtlichen Schätzern notwendig. Andererseits wurden im Berichtsjahr zum ersten Mal die Ferien- und Zeitguthaben der Festangestellten in Franken ausgewiesen. Demgegenüber erhöhte sich der Verwaltungsaufwand geringfügig um 9414 Franken.

Versicherungs-Aufwand per 31. Dezember 2011



Kapitalanlagen

Die Erträge aus den Finanzanlagen erhöhten sich um 6.8 Prozent. Alle Aktien und Obligationen wurden zum Kurswert bilanziert. Verschiedene Wertpapiere mussten wertbereinigt werden. Die dazu erforderlichen 155 000 Franken wurden dem Bilanzkonto *Bewertungsreserven Finanzanlagen* entnommen.

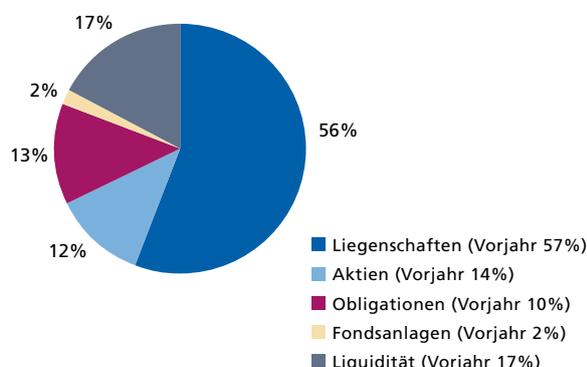
Die Liegenschaftserträge und die Aufwendungen für den Unterhalt der Liegenschaften blieben im Vergleich zum Vorjahr nahezu unverändert.

2011 wurden die restlichen 11 von 15 Liegenschaften neu bewertet, was zu einem erhöhten Immobilienwert führte. Für Abschreibungen auf allen Liegenschaften wurden 382 500 Franken oder 1 Prozent des Versicherungswertes aller Liegenschaften eingesetzt.

Jahresgewinn

Der erzielte Betriebs- und Finanzgewinn von insgesamt 502 740.58 Franken wurde vollumfänglich dem Reservefonds zugewiesen. Die allgemeinen Reserven belaufen sich per Bilanzstichtag auf 59 733 922.60 Franken. Dies entspricht 1.4535 Promille (Vorjahr 1.3668 ‰) des Versicherungskapitals.

Kapitalstruktur Reserven per 31. Dezember 2011



FEUERSCHUTZRECHNUNG

Erträge

Von den Prämieinnahmen wurden unverändert 8 Rappen pro tausend Franken Versicherungskapital direkt dem Konto *Feuerschutzanteil der Gebäudeversicherung* als Präventionsbeitrag gutgeschrieben, was einen Betrag von 3.314 Millionen Franken ergab. 2011 musste beim Feuerschutzbeitrag der Privatversicherungen eine Reduktion von 5.21 Prozent verzeichnet werden. Unverändert blieb die Berechnungsgrundlage mit 5 Rappen (Löschfünger) je tausend Franken Versicherungssumme. Durch die Umstrukturierung der Stützpunktaufgaben entfallen die Beiträge für Einsätze auf Nationalstrassen in der Feuerschutzrechnung. Mit diesem Bundesbeitrag wird neu ein separates *Stützpunktkonto* geführt. Aufgrund der steigenden Anzahl Verfügungen erhöhten sich die Brandschutzerträge um 24.6 Prozent auf 83 095 Franken.

Zum Ausgleich der Feuerschutzrechnung wurden dem Konto *Rückstellungen Feuerschutzrechnung* 1 201 800 Franken entnommen. Nach dem Bezug weist das Konto noch 94 827 Franken auf.

Aufwand vorbeugender Brandschutz

Die Summe der geleisteten Beiträge an Brandmeldeanlagen und stationäre Löschanlagen reduzierte sich im Berichtsjahr nochmals leicht auf 90 794 Franken (Vorjahr 96 416 Franken). Die Aufwendungen an die Gemeindefeuerschau blieben praktisch unverändert.

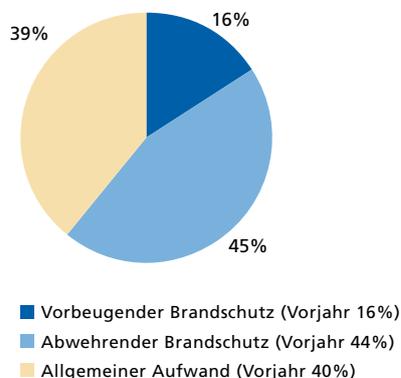
Aufwand abwehrender Brandschutz

Die Löschwasserbeiträge an die Wasserversorgungen stiegen um 2.7 Prozent auf 954 256 Franken an. Die Beiträge an die Feuerwehren sanken um 5 Prozent auf 912 308 Franken. Kleinere Aufwendungen sind auch bei den kantonalen und ausserkantonalen Kursen sowie beim Ausbildungsmaterial (-91 588 Franken) zu verzeichnen. Für den Unterhalt des Übungshauses und der Aussenanlagen im Übungszentrum Schönau in Hagedorn mussten im Vergleich zum Vorjahr 112 969 Franken mehr aufgewendet werden.

Allgemeiner Aufwand

Der Personalaufwand reduzierte sich um 77 010 Franken. Der Verwaltungsaufwand inklusive Publikationen und Ausstellungen erhöhte sich geringfügig auf 483 081 Franken. In diesem Betrag sind die Aufwendungen für den Kantonalen Feuerwehrverband zum 100-Jahr-Jubiläum und für die Rechtsberatung des Amtes für Feuerschutz (AFS) enthalten.

Feuerschutz-Aufwand per 31. Dezember 2011





Fahrhabeversicherung

		Versicherungs- kapital	Löschfünfer 2011 an die Feuer- schutzrechnung
Name der Gesellschaft		in CHF	in CHF
Die Mobiliar	Bern	2 641 737 000	132 086.85
Zürich Versicherungen	Zürich	1 981 664 900	99 083.25
AXA Winterthur-Versicherung	Winterthur	1 964 925 568	98 246.30
Helvetia Patria Versicherungen	St. Gallen	1 516 753 000	75 837.65
Allianz Suisse	Zürich	1 271 473 626	63 573.00
Chartis Europe S.A.	Zürich	1 069 564 606	53 478.22
Basler Versicherungen	Basel	1 024 089 000	51 204.45
Schweiz. National-Versicherung	Basel	283 385 000	14 169.25
Generali Assurances	Genève 3	263 542 000	13 177.10
XL Versicherungen Schweiz AG	Zürich	240 648 446	12 032.40
Vaudoise Versicherung	Lausanne	185 126 000	9 256.30
Alba Versicherung	Basel	142 921 000	7 146.05
Lloyd's	Zürich	140 571 000	7 028.55
AXA Art Versicherung AG	Zürich	140 001 987	7 000.10
Chubb Insurances Comp.	Zürich	123 667 188	6 183.36
HDI-Gerling Industrie Versicherung AG	Zürich	98 729 030	4 936.50
ACE European Group Ltd	Zürich	96 794 492	4 839.70
FM Insurance Company Limited	Lugano-Agno	94 319 775	4 716.00
Emmental Versicherung	Konolfingen	75 873 000	3 793.65
CSS Versicherungs AG	Luzern	56 808 425	2 840.40
Allianz Risk Transfer AG	Zürich	56 436 600	2 821.83
AXA Corporate Solutions	Winterthur	45 401 569	2 270.08
Smile direct Versicherung AG	Wallisellen	16 120 400	806.00
Swiss Post Insurance AG	Vaduz	14 270 379	713.50
SBB Insurance	Vaduz	10 000 000	500.00
Visana Services AG	Bern 15	5 720 000	286.00
Metzger Versicherungen	Zürich	5 087 000	254.35
Phenix Compagnie d'assurances	Lausanne	2 718 977	135.95
Gartenbau-Versicherung VVaG	Zürich	420 720	21.00
Total		13 568 770 688	678 437.79



SWISS RADAR J15 364 C

Zugersee Schifffahrt
Walchwil





Poststrasse 10
6301 Zug
Telefon 041 726 90 90
Telefax 041 726 90 99
www.gvzg.ch



Mitglied der Vereinigung
Kantonalen Feuerversicherungen